

Schattenbanken

Investment Forum, 21. Juni 2012



Agenda

- 1. Financial Stability Board**
2. Grünbuch der EU-Kommission
3. IOSCO-Konsultation Geldmarktfonds
4. FSB-Bericht zu Wertpapierleihe und Repos

1. Financial Stability Board: Regulierung von Schattenbanken?

- Finanzkrise der ABS („sub prime“) führt zu einer allgemeinen Bankenkrise
- Lehmann-Konkurs 2008 führt zur US-Geldmarktfondskrise mit Refinanzierungsproblemen in der Realwirtschaft
- G-20: Schutz des Bankensystems gegen systemische Risiken erfordert auch Maßnahmen zur :
 - Verhinderung der Verlagerung von Bankgeschäften auf unregulierte Nichtbanken
 - Regulierung von Nichtbanken, insbesondere von Verbriefungsgesellschaften, Kredit-Hedgefonds, Geldmarktfonds
 - Regulierung der Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und „Schattenbanken“

1. Financial Stability Board: Strengthening Oversight and Regulation

Hintergrund:

- Handlungsempfehlungen des FSB-Beratungsgremiums der G-20 für systemische Risiken vom 27.10.2011. FSB ist dominiert von Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden.
- Ziele sind:
 - Definition und Klarstellung der Rolle und Risiken des sog. Schattenbankensystems/ Schattenbankeneinheiten (SBE)
 - Einrichtung eines Überwachungssystems für das Schattenbankensystem
 - 11 Empfehlungen zur Regulierung von Schattenbanken und deren Geschäftsbeziehungen mit dem Bankensystem

Kernprobleme:

- Vor dem Hintergrund des „runs“ auf US-Geldmarktfonds in 2008 wird IOSCO beauftragt, Regulierung von Geldmarktfonds zu überprüfen und Regulierungsvorschläge zu machen, insb. die EK-Anforderungen vorzusehen.
- Gefahr der Ausdehnung der EK-Anforderungen auf andere Asset Management-Aktivitäten
- Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Investmentfonds werden durch Vorschläge zur Konsolidierung von SBE, neue Anforderungen an Verbriefungen und der Märkte für kurzfristige Finanzierungen erschwert.

1. Financial Stability Board: Was ist „shadow banking“?

Das Financial Stability Board (FSB) definiert „shadow banking“ als

“A system of credit intermediation that involves entities and activities outside the regular banking system, and raises

a. systemic risk concerns, in particular by

- ***maturity transformation,***
- ***liquidity transformation,***
- ***leverage and***
- ***flawed credit risk transfer, and/or***

b. regulatory arbitrage concerns.”

Systemische Risiken sieht FSB insbesondere bei:

- Geldmarktfonds, Kredit(Hedge-)fonds, Verbriefungen sowie
- Wertpapierleihe und Repogeschäften

BVI: Typische Schattenbankenrisiken liegen bei (EU-)Geldmarktfonds, außer bei einer Empfindlichkeit gegenüber „runs“, nicht bzw. kaum vor:
Keine hohe versteckte Leverage, Regulierungsarbitrage oder Insolvenzrisiken mit Auswirkungen auf das Bankensystem

Agenda

1. Financial Stability Board
- 2. Grünbuch der EU-Kommission**
3. IOSCO-Konsultation Geldmarktfonds
4. FSB-Bericht zu Wertpapierleihe und Repos

2. Grünbuch der EU-Kommission (1)

Hintergrund:

- Vorbereitung eines EU-Beitrags zur weltweiten Debatte um die Regulierung von Schattenbanken
- 15 Fragen zu Definition, Kernrisiken, Herausforderungen, Regulierungsstand, Handlungsbedarf

Kernprobleme:

- Breitere Definition als FSB: rein tätigkeitsbezogen, ohne Korrektiv der systemischen Relevanz, so dass letztlich alle offenen Investmentfonds erfasst wären
- Die nach dem Verständnis der Kommission typischen Schattenbankenrisiken liegen bei Investmentfonds gar nicht bzw. kaum vor: Empfindlichkeit gegenüber „runs“, hohe versteckte Leverage, Regulierungsarbitrage, Insolvenzrisiken mit Auswirkungen auf das Bankensystem

Antwort des BVI (Versand am 15.06.2012):

- Definition auf regulatorische Arbitrage und Tätigkeiten mit systemischer Relevanz beschränken! („Narrowing the focus“ im Sinne des FSB)
- Risikocharakteristik von Investmentfonds/ETFs richtig bewerten!
- Investmentfonds sind umfassend reguliert und kein Gegenstand von Regulierungsarbitrage!

2. Grünbuch der EU-Kommission (2)

Definition „Schattenbank“ der EU-Kommission:

1. Bankgeschäfte außerhalb des regulären Bankensystems:

- Entgegennahme von Geldern mit einlageähnlichen Merkmalen
- Fristen- und/oder Liquiditätstransformation
- Kreditrisikotransfer
- Finanzielle Hebelgeschäfte

2. Tätigkeiten, die für Nichtbanken bedeutende Finanzierungsquellen darstellen können:

- Verbriefungen
- Wertpapierleihe
- Repos

Agenda

1. Financial Stability Board
2. Grünbuch der EU- Kommission
- 3. IOSCO-Konsultation Geldmarktfonds**
4. FSB-Bericht zu Wertpapierleihe und Repos

3. IOSCO-Konsultation Geldmarktfonds

Hintergrund:

- IOSCO Konsultation: Money Market Fund Systemic Risk Analysis and Reform Options vom 27.4.2012 zur Vorbereitung der G-20/FSB Debatte um die Regulierung von Schattenbanken, verlängert bis Ende Juni 2012
- Vier Hauptreformvorschläge für GMF: Eigenkapitalanforderungen bzw. Umwandlung in sog. Variable-NAV-Fonds für sog. Constant Net Asset Value (CNAV)-Fonds, Einschränkung der linearen Bewertung von Anlagen, Verbesserung des Liquiditätsmanagements und Reduzierung der Ratingabhängigkeit

Kernprobleme:

- Die Vorschläge zur Umwandlung von und EK-Anforderungen an CNAV-Fonds könnten zu massiven Mittelabflüssen der EU-Geldmarktfonds führen
- FSB/IOSCO-Überregulierung: Bei EU-Geldmarktfonds liegen die typischen Schattenbankenrisiken kaum vor, und sie weisen in der Summe kein systemisches Risiko auf

Antwort efama/BVI (Versand am 25.05.2012):

- Risiken von EU-Geldmarktfonds wurden durch CESR/ESMA GMF-Definition 2010 ausreichend adressiert, EK-Anforderungen oder Verzicht auf lineare Bewertung des Fonds sind nicht nötig
- Weitere Verbesserungen des Liquiditätsmanagements (Mindestliquidität des Fonds, Anlegermonitoring) sind denkbar

Agenda

1. Financial Stability Board
2. Grünbuch der EU- Kommission
3. IOSCO-Konsultation Geldmarktfonds
4. **FSB-Bericht zu Wertpapierleihe und Repos**

4. FSB-Bericht zu Wertpapierleihe und Repos

Hintergrund:

- FSB analysiert Marktpraxis zu Wertpapierleihe/Repos und hat nach eigener Einschätzung systemrelevante Probleme identifiziert
- Ziel sind Regulierungsempfehlungen bis Ende des Jahres

Kernprobleme:

- FSB unterstellt Probleme/Praktiken, die unzutreffend bzw. nach deutschem Recht unzulässig sind, z.B.:
 - Weitergabe von erhaltenem Collateral als Sicherheit für andere Transaktionen
 - Leverage über Repo-Geschäfte
 - Transparenzdefizite gegenüber Aufsicht und Marktteilnehmern

Antwort des BVI (Versand am 25.05.2012):

- Für Deutschland lassen sich die vermeintlichen Probleme auf Grundlage des geltenden Rechts weitgehend entkräften
- Wenn überhaupt regulatorisches Handeln, dann allenfalls gegenüber anderen Marktteilnehmern und Rechtsordnungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit?



Kontakt

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Rudolf Siebel, LL.M
Geschäftsführer
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 69 15 40 90-255
Fax: + 49 69 15 40 90-155
E-Mail: rudolf.siebel@bvi.de
www.bvi.de